



**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen**

**der**

**eurobahn GmbH & Co. KG**

**in Hamm- Heessen**

**- Besonderer Teil -**

**(NBS – BT)**

**Stand 05/2023**

---

## 1. Ergänzungen/ Abweichungen zu den NBS AT

- 1.1 Die folgenden Nutzungsbedingungen (NBS - BT) gelten in Ergänzung der „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil (NBS – AT) der eurobahn GmbH & Co. KG (nachfolgend eurobahn) genannt) in der jeweils gültigen Fassung. Soweit von den Regelungen der NBS - AT abgewichen wird, gehen die NBS –BT vor.
- 1.2 Die NBS – BT regeln die Bedingungen für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der eurobahn GmbH & Co. KG in der Eisenbahninfrastruktureinrichtung in Hamm - Heessen.
- 1.3 Voraussetzung für den Zugang ist der Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 20 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) (Nutzungsvereinbarung).
- 1.4 Die NBS – AT und NBS – BT veröffentlicht die eurobahn im Internet unter

<https://www.eurobahn.de/eurobahn/werkstaetten/>

## 2. Beschreibungen der Einrichtungen und Leistungen

- 2.1 Die Serviceeinrichtung (nachfolgend auch **Werkstatt**) ist für die Wartung- und Instandsetzung (**Werkstattleistung**) sowie Reinigung insbesondere von elektrischen Triebfahrzeugen modern ausgestattet. Die technische Ausstattung und die örtlichen Gegebenheiten der Werkstatt ermöglicht aber auch die Behandlung von Dieseltriebzüge, Diesellokomotiven, E-Lokomotiven, Güterwagen und Nebenfahrzeugen sofern diese eine Gesamtlänge von 91 Metern bzw. eine Achslast von 20 Tonnen nicht überschreiten. Die Hallengleise sind nicht elektrifiziert.
- 2.2 Die in der Werkstatt vorhandenen Einrichtungen sind in dem als **Anhang 1** beigefügten Lageplan dargestellt. Der Anschluss kann mit elektrischen Eisenbahnfahrzeugen (15kV, 16<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Hz) befahren werden.

Folgende **Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen** stehen in Hamm- Heessen zur Verfügung:

- ⇒ Schienenfahrzeugwerkstatt mit folgenden Einrichtungen:
- ✓ Werkstattgleisen (insges. 4 Gleise, Nutzlänge je 91 m)
  - ✓ Wartungs- und Instandsetzungsstände für Schienenfahrzeuge
  - ✓ Hebebockanlage (7 Hebepaare je Gleis, 200kN Traglast je Hebebock)
  - ✓ Dacharbeitsständen (gehobener Zustand)
  - ✓ Radsatzwaage
  - ✓ Krananlage (für 13,5 to oder 5 to)

- 
- ⇒ Waschhalle (Standlänge 96 m)
    - ✓ Außenreinigung Fahrzeug
    - ✓ WC – Entsorgung und Frischwasserbefüllung

Vor der ersten Nutzung hat der Kunde eine entgeltliche Ersteinweisung (Orts- und Streckenkenntnis) seiner Mitarbeiter für die Bedienung durch eurobahn zu erhalten. Die Einweisung weiterer Mitarbeiter erfolgt eigenverantwortlich durch den Kunden und auf eigene Rechnung.

2.3 Die Abstellung von Fahrzeugen ist nur im direkten Zusammenhang mit den in der Werkstatt zu erbringenden Werkstatteleistungen möglich.

2.4 Die Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen sind zu folgenden Betriebszeiten verfügbar:

- ⇒ Montag bis Freitag 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- Samstags 00:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- ⇒ Sonntags 00:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- ⇒ Feiertags nach Absprache
- ⇒ außerhalb dieser Zeiten nach Absprache

### 3. Zugangsbedingungen

3.1 Der Zugang zur Eisenbahninfrastruktur Hamm -Heessen der eurobahn unterliegt folgenden technischen Zugangsbedingungen:

- ⇒ Zugelassene Eisenbahnfahrzeuge nach § 32 EBO, § 1 Abs. 2 Nr. 4 EIGV in der jeweiligen gültigen Fassung
- ⇒ Achslast max. 20 to.

3.2 Die Eisenbahninfrastruktur der eurobahn ist nur über die Eisenbahninfrastruktur der DB-Netz AG zu erreichen. Die Bedienung des Anschlusses ist abhängig von den Öffnungszeiten des Stellwerks HRO.

Im Einzelfall kann nach Absprache mit der DB Netz AG eine Anpassung der Öffnungszeiten der Stellwerke zur Erledigung betrieblicher Belange erfolgen. Die DB Netz erhebt für erweiterte Öffnungszeiten von Stellwerken ein Entgelt gemäß ihren Schienennetznutzungsbedingungen. Bei Nutzung außerhalb der oben genannten Zeiten entstehen der eurobahn zusätzliche Kosten, die vom Zugangsberechtigten bzw. Kunden übernommen werden müssen. Hierzu zählen auch Kosten der vorgelagerten Infrastruktur. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt nach Aufwand.

Es gilt die

**BEDIENUNGSANWEISUNG FÜR DEN ANSCHLUSS DER SERVICEEINRICHTUNG DER  
EUROBAHN GMBH & CO. KG - HAMM- HEESSEN –**

in der jeweils gültigen Fassung. Sie wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt und kann auf Wunsch bei eurobahn eingesehen werden.

---

3.3 Der Antrag für die Benutzung der Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen sowie Bestellung von Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten ist bei eurobahn in Textform zu stellen und soll mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- ⇒ Triebfahrzeugtyp,
- ⇒ EBO/EIGV - Zulassung,
- ⇒ Fahrzeuggewicht, Fahrzeuglänge; Radsatzlast
- ⇒ Erfordernis der Gestellung von ortskundigen Mitarbeitern,
- ⇒ Ansprechpersonen, die in der Lage sind, für den Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen,
- ⇒ Art und Umfang der gewünschten Nutzung der Serviceeinrichtung (Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen) und / oder Leistungen;

Die Kontaktadresse lautet:

eurobahn GmbH & Co.KG  
-Werkstatt Hamm Heesen-  
Sachsenweg 23  
59073 Hamm - Heessen  
☎ 0171/6879263  
E-Mail: Instandhaltung@eurobahn.de

Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich, innerhalb von maximal fünf Arbeitstagen. Innerhalb dieser Frist erhält der Zugangsberechtigte ein Angebot oder eine begründete Ablehnung auf den Antrag. Ein Angebot von eurobahn ist schriftlich vom Zugangsberechtigten zu bestätigen. Mit Bestätigung erlangt dieser gemäß diesen Bedingungen den Status eines Kunden. Der Grund für eine beabsichtigte Ablehnung muss dem betroffenen Zugangsberechtigten in Textform mitgeteilt werden. Gleichzeitig erfolgt eine Unterrichtung der Bundesnetzagentur gemäß § 72 ERegG.

## 4. Entgeltgrundsätze

4.1 Für die Nutzung der Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen und die Inanspruchnahme der Werkstatteleistungen gelten die Entgelte und Zuschläge aus der jeweils gültigen **Preisliste**.

Diese ist unter <https://www.eurobahn.de/eurobahn/werkstaetten/> abrufbar.

4.2 Das Entgelt für die Nutzung der Werkstatteleistungen setzt sich aus den Kosten für die Belegung eines Werkstattgleises pro Stunde (Stundensatz nach Entgeltliste) und dem Stundenlohn für das Werkstattpersonal (gem. Qualifikation nach Entgeltliste) jeweils multipliziert mit der Dauer der Inanspruchnahme zusammen. Angefangene Stunden werden voll berechnet. Kosten für Ersatzteile, Treib- und Schmierstoffe werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.3 Werden bestellte Leistungen vom Kunden nicht pünktlich, das heißt binnen zwei Stunden nach dem vereinbarten Zeitpunkt in Anspruch genommen, fällt ein Entgelt in Höhe von 10% des vereinbarten Auftragsvolumens an. Werden bestellte Leistungen nicht pünktlich, das heißt bis zum Ablauf von zwei Stunden nach dem vereinbarten Zeitpunkt, von der Serviceeinrichtung bereitgestellt, zahlt eurobahn GmbH & Co. KG dem Kunden eine Entschädigung von 10% des vereinbarten Auftragsvolumens. Werden bestellte Leistungen vom Kunden nicht

---

in Anspruch genommen und auch nicht storniert, fällt das volle vereinbarte Entgelt abzüglich ersparter Aufwendungen an.

- 4.4 Das Entgelt für die bloße Anmietung bzw. Nutzung von Gleisanlagen oder ggfs. von anderen Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen erfolgt nur in Verbindung mit Werkstatt-, Versorgungs- oder Entsorgungsleistungen und wird nach dem jeweiligen Satz entsprechend der Preisliste multipliziert mit der Dauer der Inanspruchnahme. Angefangene Tage werden voll berechnet.
- 4.5 Der Bezug von Strom und Wasser sowie kleine Werkzeuge durch den Kunden ist bereits pauschaliert in die Entgelte der Preisliste einberechnet.

## **5. Stornierungen**

- 5.1 Stornierungen der Auftragsbestätigung müssen in Textform (Fax oder E-Mail) erfolgen und sind kostenlos, wenn diese mindestens 7 Werktagen vorher Nutzungsbeginn bzw. Leistungsbeginn bei der Werkstatt in Hamm-Heessen eingehen.
- 5.2 Bei Stornierungen mit einer Vorlaufzeit von weniger als 7 Werktagen aber mehr als 72 Stunden Vorlaufzeit, hat der Kunde ein Stornierungsentgelt in Höhe von 10% des für die jeweilige Leistung geltenden Regelentgeltes zu zahlen. Wird die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur oder Leistung mehr als 7 Werktagen im Voraus storniert, fällt kein Stornierungsentgelt an.

## **6. Notfallmanagement**

Für das Notfallmanagement gelten die unter Ziffer 6 der Bedienungsanweisung für den Anschluss enthaltenen Vorgaben.

Der Kunde hat sich über den jeweiligen Stand der Vorgaben informiert zu halten. Es muss jederzeit Ansprechpartner für das Notfallmanagement bereithalten und deren aktuelle Kontaktdaten der eurobahn zur Verfügung stellen. Die Daten sind mindestens drei Werktagen vor der Inanspruchnahme der Serviceeinrichtung schriftlich mitzuteilen soweit sie nicht bereits im Antrag gem. Ziffer 3.3 genannt wurden.

## **7. Rechnungslegung**

Die Rechnungen sind mit Zugang beim Kunden fällig und innerhalb von 30 Kalendertagen zu begleichen. Es gelten die gültigen Verzugszinsenregelung gemäß § 288 Abs.2 BGB.

Einwendungen gegen Rechnungen sind binnen vier Wochen nach Zugang der Rechnung beim Kunden schriftlich bei eurobahn zu erheben, soweit sie nicht die Wirksamkeit der zugrundeliegenden Vereinbarungen betreffen. Nicht rechtzeitig beanstandete Rechnungen gelten als genehmigt.

## **8. Kapazitätszuweisung**

---

Liegen Anträge über zeitgleiche, nicht miteinander zu vereinbarende Leistungen vor und wird keine Einigung erreicht, wird Zugang nach dem Prioritätsprinzip, das heißt nach zeitlicher Reihenfolge behandelt, wobei es auf den Zeitpunkt des Eingangs des Antrags ankommt.

# Anhang 1

